

BRAUCHT ÖSTERREICH EIN NEUES PFLEGEMODELL?

Warum Experimente und Einzelmaßnahmen die Pflegereform nicht retten



OTHMAR KARAS

Präsident Hilfswerk Österreich

ELISABETH ANSELM

Geschäftsführerin Hilfswerk Österreich

WIR ...

- sind einer der größten gemeinnützigen Anbieter gesundheitlicher, sozialer und familiärer Dienste in Österreich
- sind Arbeitgeber von rund 7.000 Pflegefachkräften und Betreuungskräften
- pflegen und betreuen laufend mehr als 31.000 ältere und chronisch kranke Menschen in Österreich
- sind Österreichs Nr. 1 in der Pflege zu Hause
- sind auch Träger stationärer Einrichtungen:
 - 20 Seniorenpensionen/-heime
 - 21 geriatrische Tages(struktur)zentren
 - 82 Einrichtungen des Betreuten Wohnens





OTHMAR KARAS

Präsident Hilfswerk Österreich



ZUR CHRONOLOGIE EINER "EWIGEN" REFORM

- Pflege war bereits prominentes Thema <u>aller</u> Parteien im Wahlkampf 2017
- ebenso in den Regierungsprogrammen 2017 ff. und 2020 ff.
- unter Bundesminister Rudi Anschober
 - Einsetzung der "Task Force Pflege",
 - Dialogtour und breiter Beteiligungsprozess im Sommer 2020,
 - Fachtagung in der Hofburg im Herbst 2020,
 - **Bericht** der "Task Force Pflege" im **Herbst 2020** (der eher das "Protokoll" des Beteiligungsprozesses als politisches Reformprogramm ist!).
- Ankündigung einer "Zielsteuerung Pflege" zur Umsetzung (2020) (Bund, Länder, Gemeinden u.a.)



WAS BLIEB BISHER OFFEN?

- fachliche und politische Bewertung der Vorschläge und Anregungen aus dem Bericht der "Task Force Pflege" in Zusammenschau mit dem Regierungsprogramm
- Erarbeitung und Verhandlung eines abgestimmten politischen Reformprogramms zur Umsetzung, Prioritätensetzung, Erstellung von Maßnahmen- und Zeitplänen, budgetären Bedeckung (Pflegefonds, Finanzausgleich)
- Beauftragung der fachlichen und operativen Aufbereitung mit ausgewählten Expertinnen/Experten
- Einsetzen der "Zielsteuerung Pflege" unter Führung des Bundes unter entsprechender Einbindung der Länder und Gemeinden und unter Beteiligung der notwendigen Ressorts sowie Expertinnen/Experten



PUNKTUELLE UND REGIONALE VORSTÖSSE MACHEN NOCH KEINE PFLEGEREFORM

auf Bundesebene

- Ausschreibung Pilotprojekt "Community Nurse" (Mittel der EU),
- Präsentation einer Website für pflegende Angehörige,
- Ankündigung eines **Ausbildungsfonds** (dotiert mit € 50 Mio. jährlich auf 3 Jahre),
- tw. Schwerpunktsetzung für Pflegeberufe in den Programmen des AMS

auf Länderebene

- Ankündigung diverser, punkto Ausrichtung und Größenordnung äußerst unterschiedlicher (Detail-)Maßnahmen (u.a. im Bereich Ausbildung),
- teilweise Ankündigung von **Pilotprojekten** und **Experimenten** (insbes. im Bereich Ausbildung, aber auch im Bereich der Versorgung)



WARUM BRAUCHT ES EINE "ECHTE" REFORM?

- Österreichs Pflegesystem ist durch einen Mangel an reflektierten Standards und zielgerichteter Steuerung gekennzeichnet, es gibt zu viel Willkür und signifikante Fehlentwicklungen.
- Der letzte Rechnungshofbericht zur "Pflege in Österreich" in den Anfängen der Corona-Pandemie leider kaum zur Kenntnis genommen – stellt Österreichs Pflegewesen daher kein gutes Zeugnis aus. Auch seriöse Expertinnen/Experten und ernsthafte Vertreterinnen/Vertreter der Praxis bestätigen diesen Befund.
- Das Hilfswerk hat aktuelle Erkenntnisse aus seiner umfassenden Praxisexpertise, internationale Vergleiche und die Befunde des Rechnungshofes zu einer ungeschönten Analyse zusammengetragen und zieht daraus deutliche Schlüsse für die längst überfällige Pflegereform in Österreich.



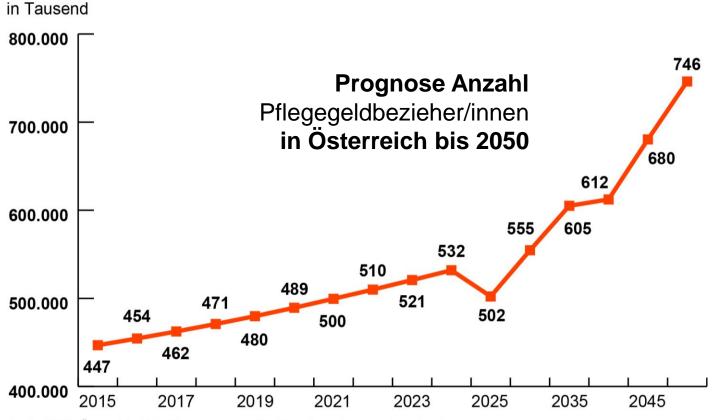
ELISABETH ANSELM

Geschäftsführerin Hilfswerk Österreich



WER WIRD GEPFLEGT?

ZUNAHME DER ANZAHL PFLEGEBEDÜRFTIGER MENSCHEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN



Alter Pflegegeldbezieher/innen 49% über 80 Jahre 33% zwischen 60 und 80 18% unter 60 Jahre

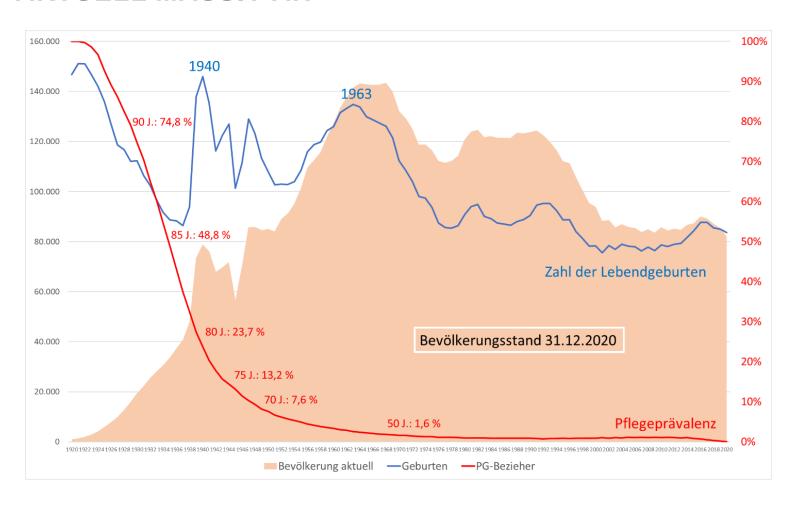
Quelle: Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2020

Quelle: WIFO, Österreich 2025: Pflegevorsorge - Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen

WER WIRD GEPFLEGT?
HILFSWERK ÖSTERREICH



DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG TREIBT PFLEGEBEDARF AKTUELL MASSIV AN



geburtenstarke Jahrgänge ab 1939/40

kommen aktuell in die Phase hoher Pflegeprävalenz (über 80 Jahre)

der nächste Peak kommt mit den "Babyboomern"

bis dahin ist keine "echte Entspannung" in Sicht

Quelle: SWÖ 2021

WER WIRD GEPFLEGT?

HILFSWERK ÖSTERREICH



PFLEGEBEDÜRFTIGE MENSCHEN UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT HABEN SICH VERÄNDERT

- Pflegebedürftigkeit mit steigender Lebenserwartung für die einzelne/den einzelnen immer wahrscheinlicher
- Phase der Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit wird länger: von mehreren Monaten nach dem Zweiten Weltkrieg zu heute durchschnittlich 7 Jahren im Pflegegeldsystem (Kompression der Morbidität hat wenig Gesamteffekt)
- hochaltrige pflegebedürftige Menschen haben oft mehrere Einschränkungen bzw. komplexe Erkrankungen (Multimorbidität), demenzielle Erkrankungen und psychosoziale Herausforderungen nehmen zu
 - > Bedarf und Anforderungen an Pflege und Betreuung nehmen zu!



WER PFLEGT?

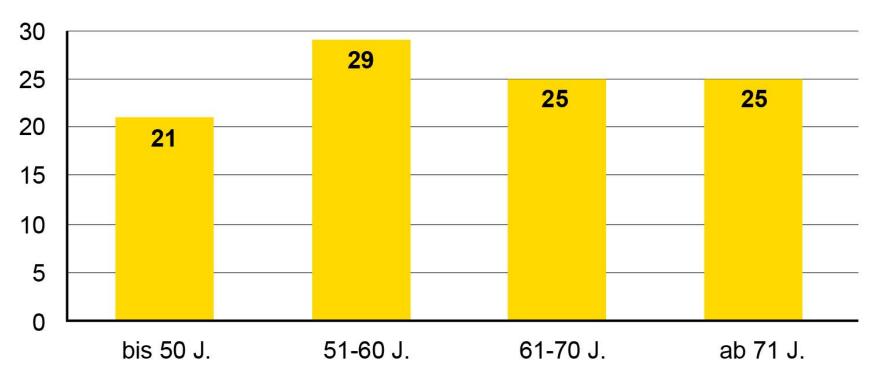


GRÖSSTER "PFLEGEDIENST" IM LAND = ANGEHÖRIGE

- rund 1 Million Menschen in Österreich sind pflegende Angehörige (siehe Studie "Angehörigenpflege in Österreich", Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2018)
- immer mehr pflegebedürftige Menschen in einer Familie, die heute länger pflegebedürftig sind als früher (siehe vorne)
- Zahl der Angehörigen nimmt in der nächsten Generation ab (intergenerative Unterstützungsrate sinkt), Frauenerwerbstätigkeit nimmt zu, Arbeits- und Wohnortmobilität nehmen zu
 - > pflegende Angehörige werden auch künftig eine zentrale Funktion haben, aber man darf sie nicht mit der gesamten Last überfordern!



PFLEGENDE ANGEHÖRIGE NACH ALTERSGRUPPEN IN PROZENT

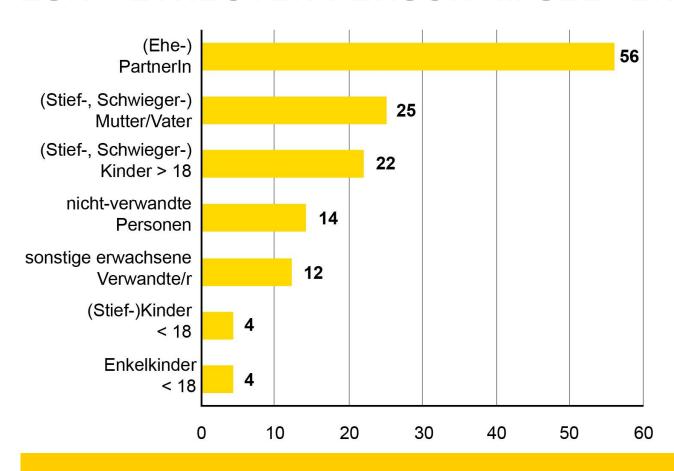


die Hälfte der pflegenden Angehörigen ist über 60, ein Viertel ist über 70

Quelle: Angehörigenpflege in Österreich, 2018



FAMILIÄRES BZW. SOZIALES VERHÄLTNIS ZUR BETREUTEN PERSON IM SELBEN HAUSHALT



mehr als die Hälfte von allen pflegenden Angehörigen sind (Ehe-)Partner/innen

Quelle: Angehörigenpflege in Österreich, 2018

WER PFLEGT? HILFSWERK ÖSTERREICH



PFLEGE- UND BETREUUNGSKRÄFTE

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP)
 (mittlerweile) tertiäre Ausbildung, insbes. tätig in der Hauskrankenpflege (mobiler Dienst), in Pflegeheimen, in Spitälern und Gesundheitseinrichtungen/-diensten
- Pflegeassistenzberufe (Pflegeassistenz PA, Pflegefachassistenz PFA) mehrjährige Ausbildungen, Tätigkeitsfelder siehe DGKP
- Heimhilfen (HH) rund 4 bis 6 Monate Ausbildung, insbes. tätig in der häuslichen Betreuung (mobiler Dienst), tw. auch in stationären Einrichtungen wie Pflegeheimen u.a.
- Fachsozialbetreuer/innen und Diplomsozialbetreuer/innen Altenarbeit mehrjährige Ausbildungen, im stationären und ambulanten Bereich tätig
- Spezialbereich Personenbetreuer/innen in der 24-Stunden-Betreuung



PFLEGE- UND BETREUUNGSBERUFE "BOOMEN" – ABER BEDARF WÄCHST STÄRKER

- rund 170.000 Menschen in Pflege- und Betreuungsberufen (DGKP, PA/PFA, HH) (davon lt. Gesundheitsberuferegister rund 158.000 DGKP & PA/PFA)
- Gesundheits- und Sozialbereich gehört zu den Branchen mit dem größten Personalzulauf in den letzten Jahren beispielhafter Zuwachs an (unselbständig) Beschäftigten zwischen 2008 und 2016

- in Altenheimen + 25 %

- in der sozialen Betreuung älterer Menschen + 27 %

erheblich stärker wachsender Bedarf an professioneller Pflege- und Betreuungsdienstleistung erzeugt massive Personallücke, die sich It. Prognosen (siehe Gesundheit Österreich) bis 2030 dramatisch vergrößern wird und durch Absolventinnen/Absolventen nicht mehr gedeckt werden kann

HILFSWERK ÖSTERREICH



Personalbedarfsprognose 2030 – Stand 11/2019 – <u>informelle Korrektur 03/2021</u> Alternativszenario bei gleichbleibendem Grade-Mix

ALTERNATIVSZENARIO	DGKP	PA/PFA/SBB	Heimhilfe	Gesamt					
Iststand Personen 2017	76.100	39.000	11.800	126.900					
Iststand VZÄ 2017	61.800	158.000 30.700	8.100	100.600					
Summe aus Zusatz- und Ersatzbedarf bis 2030 (im Vergleich zu 2017) in Personen									
Zusatzbedarf in Personen aufgrund <u>demografischer Entw</u> .	17.400	12.000	4.800	34.200					
Ersatzbedarf in Personen aufgrund von <u>Pensionierungen</u>	24.400	13.200	3.900	41.500					
Zusatz- und Ersatzbedarf in Personen gesamt	<u>41.800</u> ★	25.200 82.700 *	8. 70 0 8.200	75.7 00					

Iststand Personen 2020

169.800

nach Abgleich mit Gesundheitsberuferegister

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson

PA/PFA/SBB = Pflegeassistenz/Pflegefachassistenz/Sozialbetreuungsberufe – Zusammensetzung Status Quo Grade-Mix Krankenanstalten: abgestimmte Variante

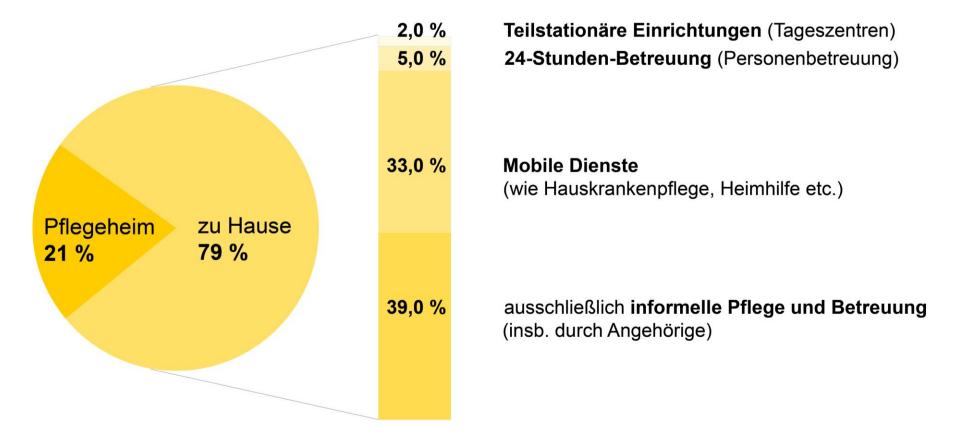
(Teil-)Stationäre LZPB = Teilstationäre/stationäre Langzeitpflege und -betreuung inkl. innovative Wohnformen, Kurzzeitpflege

Quelle: GÖG

90.900



WIE WIRD GEPFLEGT?



464.131 Anspruchsberechtigte Pflegegeld

Quelle: Pflegevorsorgebericht, BMASGK 2020

WIE WIRD GEPFLEGT?

HILFSWERK ÖSTERREICH

^{*} Grobschätzung des Hilfswerks auf Basis der Anzahl der Pflegegeldbezieher/innen zum Stichtag 31.12. und der Anzahl der Personen, die innerhalb eines Jahres Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in Anspruch genommen haben.

PFLEGE UND BETREUUNG ZU HAUSE

- von der überwältigenden Zahl der Menschen gewünscht,
- volkswirtschaftlich und ressourcentechnisch (Personal, öffentliche Mittel) vorteilhaft,
- Ressourcen und Selbsthilfepotenziale der Betroffenen bzw. Angehörigen werden eingebracht (Wohnung, Lebensunterhalt, Angehörigenleistung, Familie und soziales Umfeld),
- Leistungen der **mobilen Dienste** (insbes. Hauskrankenpflege, Heimhilfe) können unter **Bezahlung** von (meist) **sozial gestaffelten Eigenbeiträgen** (Selbstbehalten) in Anspruch genommen werden (Tariftabellen der Länder),
- 24-Stunden-Betreuung muss komplett selbst bezahlt werden, dazu kommt aber eine Förderung von € 550.- pro Monat (Bund) (tw. geben Länder weitere Förderung dazu),
- Tarife und Förderungen sind durch Steuermittel gestützt bzw. finanziert,
- ebenso das Pflegegeld,
- wirtschaftliche Verantwortung bleibt beim Betroffenen und dessen Angehörigen

PFLEGE UND BETREUUNG IM PFLEGEHEIM

- ressourcentechnisch intensivstes Setting (Personal, öffentliche Mittel),
- Einbringung des Einkommens (insbes. Pension) und des Pflegegeldes der Betroffenen, jedenfalls 20% der Pension müssen zur freien Verfügung verbleiben, kein Regress (seit 2018),
- Fehlbeträge (Differenzen zwischen eingebrachten Mitteln und Kosten) werden durch Sozialhilfe (öffentliche Mittel) ausgeglichen, womit die wirtschaftliche Verantwortung von der Allgemeinheit übernommen wird,
- Pflegeheime decken nicht nur Pflegeleistung ab, sondern u.a. auch Wohnung und Verpflegung ("Hotelkomponente"), Lebensführung, Soziales und Freizeitgestaltung,
- Pflegeheime stehen in den meisten Bundesländern erst ab einer definierten Pflegestufe bzw. bei besonderen sozialen Umständen zur Verfügung,
- dennoch leben pflegebedürftige Menschen (fast) aller Stufen sowohl im Pflegeheim als auch zu Hause

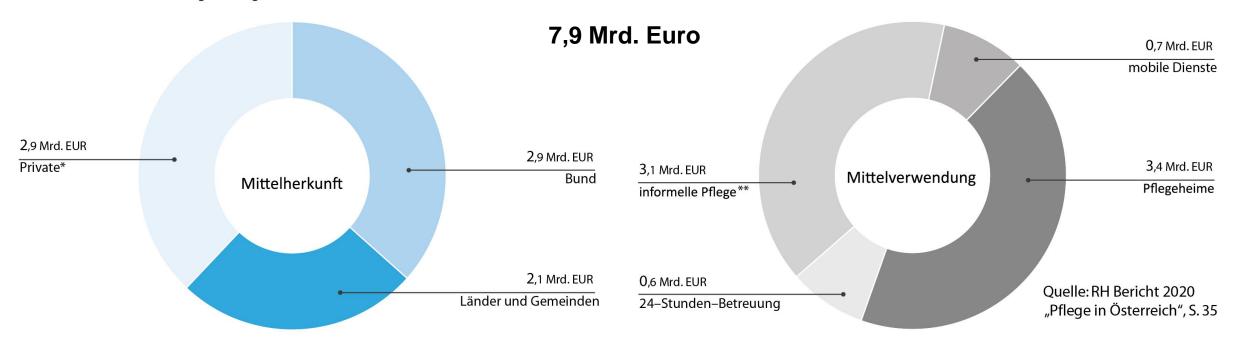


WIE WIRD PFLEGE FINANZIERT?

GEBARUNGSVOLUMEN LANGZEITPFLEGE

ÖFFENTLICHE AUSGABEN VRG. STEUERFINANZIERT

Mittelherkunft und Mittelverwendung der Pflege für das Jahr 2016



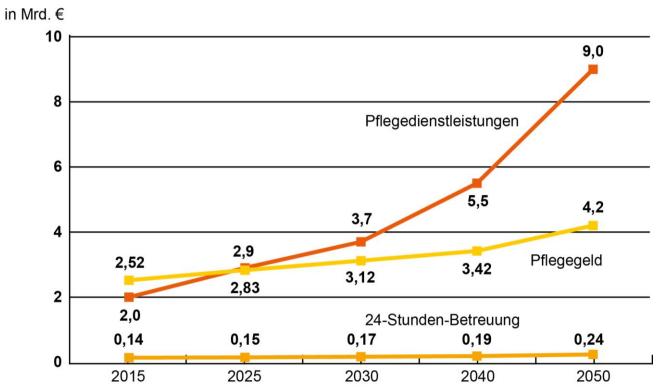
* Eigenbeiträge zu Pflegedienstleistungen, aber auch die in Geld bewerteten informellen Pflegedienstleistungen abzüglich des vom Bund finanzierten Pflegegeldes

** Arbeitsleistung informelle Pflege



PROJEKTION AUSGABEN LANGZEITPFLEGE

2015 bis 2050

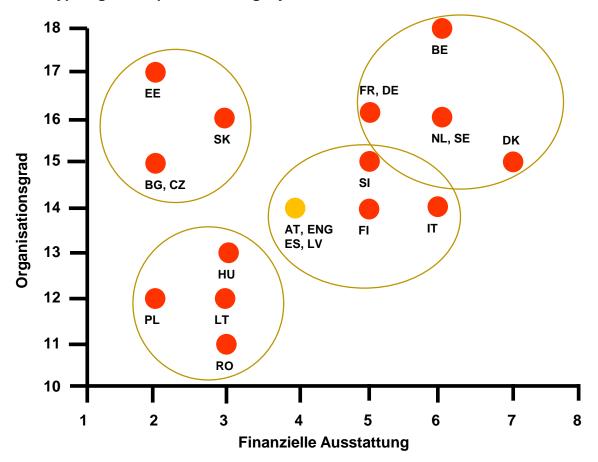


Quelle: WIFO, Österreich 2025: Pflegevorsorge - Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen

Prognoserechnung unter der Annahme gleichbleibender Leistungsniveaus und Versorgungsstrukturen

dargestellte Dynamik ausschließlich durch demografischen Entwicklung getrieben

Typologie europäischer Pflegesysteme



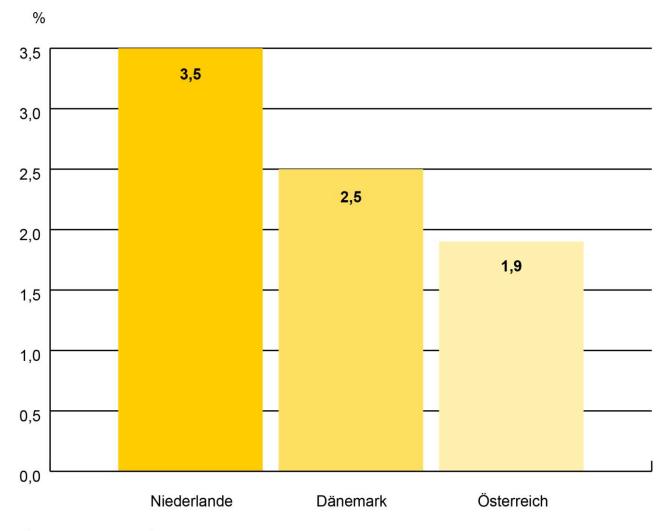
It. Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) liegt Österreichs Pflegesystem bzgl. der Indikatoren "Organisationsgrad" und "finanzielle Ausstattung" lediglich im Mittelfeld des Vergleichs europäischer Pflegesysteme

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin

WIR WIRD PFLEGE FINANZIERT?

HILFSWERK ÖSTERREICH

Öffentliche Ausgaben für Pflege in % des BIP, 2016 oder letztverfügbares Jahr



LÄNDERVERGLEICH
Niederlande,
Dänemark,
Österreich
bzgl. der öffentlichen
Ausgaben für
Langzeitpflege
in % des BIP
It. Statistik der
Europäischen Kommission

Quelle: European Commission (2018)



KOSTENDÄMPFUNGSPFAD BIS 2021

Paktum zum Finanzausgleichsgesetz 2017 zwischen Bund, Länder und Gemeinden

Kostendämpfungspfad – erwartete Kostensteigerungen in der Pflege Betreffend Bruttoausgaben für Dienstleistungen/Versorgung

	2017	2018	2019	2020	2021
Kostensteigerungen			in %		
Prognose Länder ohne Kostendämpfung	4,72	5,88	8,47	11,05	9,95
Prognose Länder mit Kostendämpfung		5,47	5,17	5,50	5,40
Prognose Bund	3,9	4,7	4,8	4,7	4,2
Paktum zum Finanzausgleichsgesetz 2017 (Maximum)	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6

< Höchstwert Prognose Länder

< Tiefstwert
Prognose Länder

< festgelegter
Wert im **Paktum**

Quelle: RH Bericht 2020 "Pflege in Österreich", S. 42

WIR WIRD PFLEGE FINANZIERT?

HILFSWERK ÖSTERREICH



ANALYSE UND KRITIK DES ÖSTERREICHISCHEN PFLEGESYSTEMS



RECHNUNGSHOFKRITIK KOSTENDÄMPFUNGSPFAD

- Der Rechnungshof kritisierte jedoch, dass die festgelegte Ausgabenobergrenze von 4,6 % nicht nachvollziehbar begründet war.
- Er vermisste eine Festlegung der Kostentreiber, nämlich der Entwicklung der Heimplätze und der Tarife je Land, als Basis für die Einhaltung der Planung.

Quelle: Rechnungshofbericht "Pflege in Österreich, 2020

ANALYSE UND KRITIK HILFSWERK ÖSTERREICH



RECHNUNGSHOFKRITIK FINANZIERUNG & STEUERUNG

Der Rechnungshof bemängelt: Die Verantwortung für die Finanzierung war unklar aufgeteilt: Der Bund trug aufgrund der Einnahme der Steuern und Abgaben eine Gesamtverantwortung zur Finanzierung (Finanzausgleich, Pflegegeld, Dotierung Pflegefonds), die Länder jedoch die Verantwortung für die wesentlichen Kostentreiber (Anzahl der Pflegeplätze, Tarife) und sie entschieden, in welchem Ausmaß die allgemeinen Mittel des Finanzausgleichs für die Pflege zu verwenden waren (...). (..) Die Gemeinden trugen zwar insbesondere über die Sozialhilfe-umlage zur Finanzierung bei (...), waren aber nur teilweise in die Planung und Steuerung eingebunden.

HILFSWERK ÖSTERREICH



RECHNUNGSHOFKRITIK FINANZIERUNG & STEUERUNG

- Der Rechnungshof wies darauf hin, dass die Finanzierung der Pflege zwischen Privatpersonen (37 %), Bund (37 %) sowie Ländern und Gemeinden (26 %) aufgeteilt war. Obwohl die Zuständigkeit zur Regelung der Pflege überwiegend bei den Ländern lag (TZ 5), war der Finanzierungsanteil des Bundes bzw. der Privaten somit höher als jener der Länder. Der Rechnungshof verwies dazu auf seine Empfehlung in TZ 4, das erforderliche koordinierte Vorgehen im Bereich der Pflege durch entsprechende dauerhaft eingerichtete Gremien und Instrumente wie z.B. Finanzpläne sowie Bedarfs- und Entwicklungspläne sicherzustellen.
- Der Rechnungshof empfahl dem Sozialministerium und den Ländern, für den Pflegebereich geeignete Kennzahlen zur Messung der Versorgung in Art und Umfang zu entwickeln und diese für Bedarfs- und Entwicklungspläne sowie für die Steuerung und Evaluierung der Versorgung zu nutzen.



RECHNUNGSHOFKRITIK PLANUNG & DATEN

- Der Rechnungshof empfahl dem Sozialministerium und den Ländern, die Definitionen im Bereich der Pflegedienstleistungen hinsichtlich der betroffenen Personen und der Dienstleistungen abzustimmen und die Begriffe präziser zu definieren, um über ausreichend genaue Daten für Vergleiche und Steuerungsmaßnahmen verfügen zu können.
- Der Rechnungshof kritisiert, dass die Gesamtkosten und deren Entwicklung in keiner einheitlichen Übersicht erfasst und in keinem einheitlichen Prozess steuerbar waren. Es trafen die Einzelfallentscheidungen der Pensionsversicherungsträger, die Valorisierungsentscheidungen des Bundesgesetzgebers, Förderentscheidungen des Sozialministeriumservice und der Länder sowie die Investitions- und Tarifentscheidungen der Länder und Gemeinden zusammen.

HILFSWERK ÖSTERREICH



RECHNUNGSHOFKRITIK PLANUNG & DATEN

- Der Rechnungshof empfahl dem Sozialministerium und den Ländern, die Erstellungszeitpunkte, Planungshorizonte und die Inhalte der Bedarfs- und Entwicklungsplanungen im Pflegebereich zu harmonisieren (...).
 - (...) alle Formen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu berücksichtigen und in den Bedarfsprognosen darzustellen, um eine nach Pflegeformen differenzierte Versorgungsplanung gewährleisten zu können.
 - (...) die Bedarfsprognosen (...) um eine **Abschätzung** der dafür **benötigten Personal-ressourcen und -qualifikationen** sowie **Ausgabenschätzungen** zu ergänzen.
 - (...) auf Basis koordinierter Bedarfs- und Entwicklungspläne eine österreichweite abgestimmte Bedarfsprognose (...) zu erstellen und darauf aufbauend eine Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der Pflegedienstleistungen zu erarbeiten.

HILFSWERK ÖSTERREICH

RECHNUNGSHOFKRITIK VERSORGUNG

- Die Art. 15a B-VG Vereinbarung 1993 verpflichtete die Länder, dezentral und flächendeckend einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten für pflegebedürftige Personen zu gewährleisten. Eine Konkretisierung erfolgte zunächst nicht.
- Erst mit 1. Jänner 2013 legte der Bund im PFG* einen Richtversorgungsgrad fest, das heißt einen Zielwert für das Verhältnis der in einem Jahr betreuten Personen zu jenen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt. (...) Der Rechnungshof hatte bereits im Jahr 2014 und erneut im Jahr 2018 kritisiert, dass der Richtversorgungsgrad mangels Unterscheidung der Leistungsarten nicht zur Steuerung geeignet war bzw. dass die Mittel des Pflegefonds jedenfalls ausbezahlt wurden und daher auch keine Steuerungswirkung hatten.

^{*} Pflegefondsgesetz

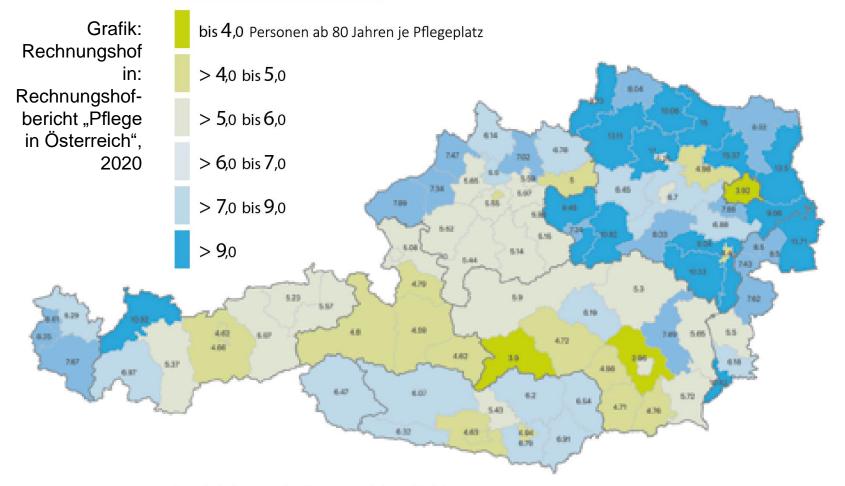


RECHNUNGSHOFKRITIK VERSORGUNG

- Die Bandbreite reichte von einer eher dichten Versorgung mit rund drei Personen ab 80 Jahren pro Pflegeheimplatz im Bezirk Graz-Umgebung bis zu rd. 17 Personen ab 80 Jahren pro Pflegeheimplatz in Krems-Land. Die Dichte an Heimplätzen unterschied sich somit um einen Faktor von rd. 5,7. Ein österreichweites systematisches Vorgehen zur Beurteilung der unterschiedlichen regionalen Versorgung konnte der Rechnungshof nicht feststellen.
- Ergänzung Hilfswerk:
 Ähnlich stellt sich die Situation im Bereich der mobilen Dienste,
 aber auch der Gesamtversorgung (beide Settings in der Zusammenschau) dar.







Die Karte zeigt:

- > stark
 unterschiedliche
 Versorgungsdichte
 mit Heimplätzen
- > aber auch
 Entscheidungen für
 unterschiedliche
 Versorgungskonzepte
 (stationär <> mobil)

> siehe nächste Seite

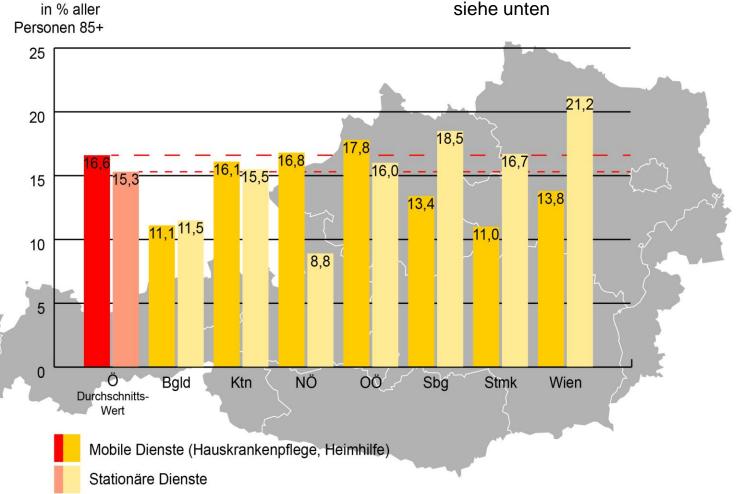
Stand: Ende 2018; für Oberösterreich und Salzburg: 2017

Quellen: erstellt mit dem Rauminformationssystem des RH; Datengrundlagen: Bundesamt für Eich– und Vermessungswesen; Statistik Austria; Länder

Versorgungsdichte mobile und stationäre Dienste in Relation zur Gesamtbevölkerung im Alter von 85+ nach Bundesland (2020)

Grafik: Hilfswerk Quellen: siehe unten





Die Karte zeigt:

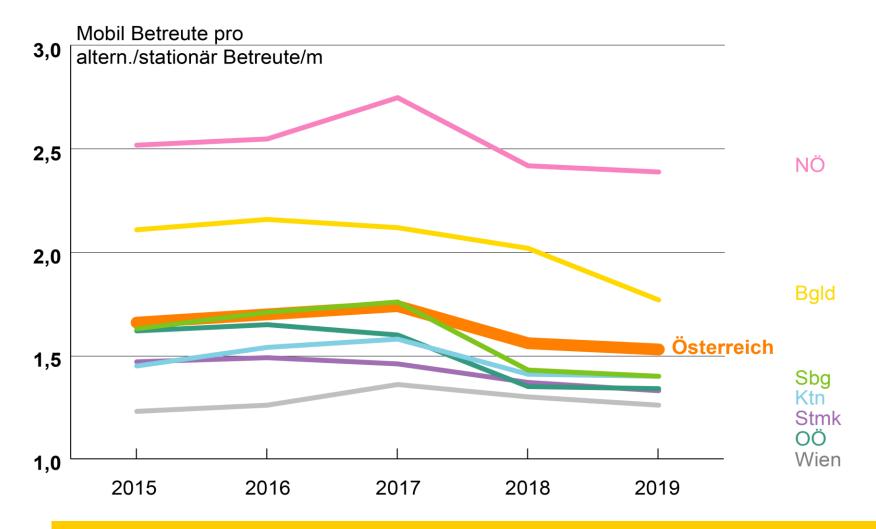
> stark
unterschiedliche
Versorgungsdichte
mit Heimplätzen
und mobilen
Diensten

> aber auch
Entscheidungen für
unterschiedliche
Versorgungskonzepte
(stationär <> mobil
bzw. im Heim <>
zu Hause)

Quelle: BMASK, Österr. Pflegevorsorgebericht 2020, Statistik Austria

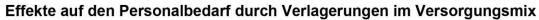


Verhältnis mobil Betreute vs. altern. und stationär Betreute I Ö und BL Entwicklung 2015–2019 in Personen

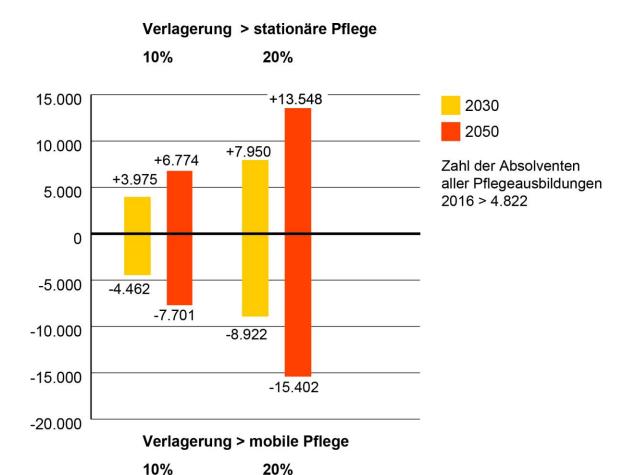


seit **2017** (Abschaffung **Pflegeregress**) Zahl der stationär betreuten Personen im Verhältnis zu den mobil (zu Hause) betreuten Personen signifikant ansteigend ("Trendumkehr") entsprechende **Auswirkungen** auf Dynamik von Personalbedarf und

Kostenentwicklung



in VZÄ (Vollzeitäquivalent) ausgehend vom Gesamtbedarf an Pflegefachpersonal* im WIFO-Hauptszenario (auf Basis des aktuellen Versorgungsmix)



Quelle: WIFO, Aktuelle und künftige Versorgungsfunktion der mobilen Pflegeund Betreuungsdienste in Ö, S. 36, 40, 44



Zunahme betreute Personen

Stationärer Bereich

2011-15 + 4,06%

2016-19 **+29,11%**

Mobiler Bereich

2011-15 +14,97%

2016-19 + 4,16%

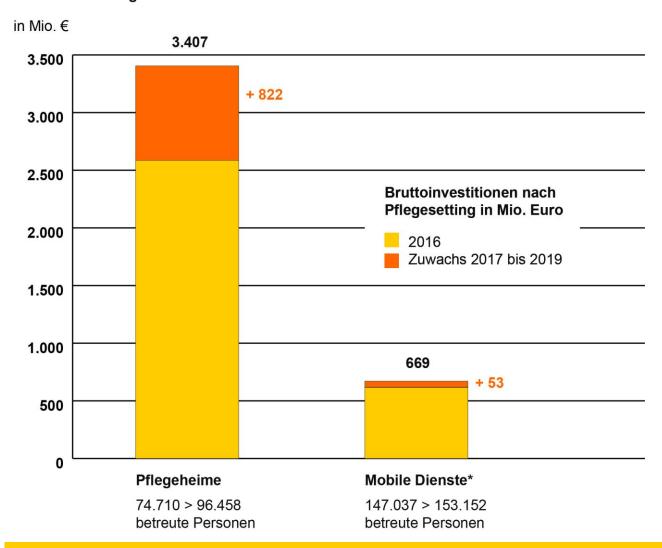
Zunahme Pflegegeldbezieher/innen

2016-19 **+ 2,72%**

^{*}Pflegefachpersonal: Heimhilfe, Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz, DGKP



Österreich Bruttokosten stationäre und mobile Pflege 2019 und Vergleich Zuwachs 2017 bis 2019



Allein der Zuwachs der Bruttokosten für stationäre Pflege zwischen 2017 und 2019 übersteigt die Gesamtkosten für die mobilen Dienste.



RECHNUNGSHOFKRITIK EIGENBEITRÄGE

Auch die einbehaltenen Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen waren nicht nach Steuerungsgesichtspunkten ausgerichtet. Für die 24-Stunden-Betreuung und die mobilen Dienste war ohne entsprechende Eigenmittel die Inanspruchnahme wirtschaftlich teilweise unmöglich, bei Unterbringung in einem Pflegeheim konnten die Träger der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung Fehlbeträge ausgleichen. Durch das Abstellen auf das Einkommen zur Zeit der Pflegebedürftigkeit bestanden keine Anreize für eine individuelle finanzielle Vorsorge.



Der Eigenbeitrag für Pflegebedürftige pro Stunde liegt im Musterfall aus dem Rechnungshofbericht für gleiche Leistungen je nach Bundesland zwischen 8,88 und 22,24 Euro.

(Anmerkung Hilfswerk: Je nach gewähltem Fall bzw. Haushaltseinkommen ergeben die Vergleiche im Ergebnis unterschiedliche Bilder! Die Tariftabellen der Länder sind in sich unterschiedlich sozial gestaffelt.)

Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen für mobile Dienste am Beispiel eines Musterfalls

Tabelle: Rechnungshof, in: Rechnungshofbericht "Pflege in Österreich", 2020

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Oberöster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
	in EUR								
Eigenbeitrag je Monat	385,20	340,20	333,36	159,90	156,00	400,23	183,60	214,20	251,64
Eigenbeitrag je Stunde	21,40	18,90	18,52	8,88	10,40	22,24	10,20	11,90	13,98

Musterfall: Eine alleinstehende Person mit Pflegegeldstufe 3, einem Nettoeinkommen von 1.331 EUR, Kosten für Wohnen von 550 EUR und sonstigen Ausgaben von 730 EUR, die monatlich neun Stunden Hauskrankenpflege und neun Stunden Heimhilfe beanspruchte. In sieben Ländern waren die Fahrtzeiten pauschal mitberechnet. Das Land Salzburg verrechnete sie separat und schrieb auch Eigenbeiträge vor. Der RH berücksichtigte diese mit rd. 21 % (dem Landesschnitt). In Tirol waren die Fahrtzeiten nicht im Stundensatz enthalten, veränderten aber die Eigenbeiträge nicht.

Quellen: Länder



AUSWIRKUNGEN DER DEFIZITE IN STEUERUNG UND PLANUNG

- keine übergeordnete Auseinandersetzung mit Versorgungskonzepten, -zielen und -niveaus sowie Ressourcenplanung (insbes. Personal und Finanzmittel), keine systematische Nutzung von Evidenzen, Benchmarking, Best Practice Learning,
- Etablierung eines Kostendämpfungspfades, der nicht plausibel ist, und der unsachgemäßen Druck auf das System, Betroffene und Personal macht,
- massive Unterschiede in der Versorgungsdichte und den Versorgungsstrukturen sowie den Eigenbeiträgen der pflegebedürftigen Menschen zwischen den Bundesländern, trotz gleicher Besteuerung der Betroffenen,
- Umsetzung von punktuellen bzw. Einzelmaßnahmen und regionalen Vorstößen ohne Berücksichtigung der Einbettung in das Gesamtsystem und der Steuerungswirkung (Bsp. Abschaffung des Pflegeregresses).



INTERNATIONALES BEISPIEL DÄNEMARK



REFORMEN IN DÄNEMARK AB DEN 1980er-JAHREN BETREFFEND DAS VERSORGUNGSKONZEPT

konsequente (!) Entscheidung für die Stärkung von Selbsthilfepotenzialen und Autonomie, für die Förderung des längstmöglichen Verbleibs zu Hause sowie von Prävention und Rehabilitation

- > Dänemark baut seit 1987 keine Pflegeheime mehr!
- > hat umfassende Angebote zur sozialen Einbindung und Integration von Seniorinnen/Senioren sowie zur weitreichenden niederschwelligen Unterstützung zu Hause entwickelt (u.a. Fahrtendienste, gemeinsame Einkaufstouren, großzügige Tagesbetreuungsangebote zu Hause) in Ergänzung zu häuslichen Hilfs- und Pflegediensten

HILFSWERK ÖSTERREICH



AB DEN 1990er-JAHREN

- > Schaffung eines differenzierten Angebots neuer Wohnformen für den Fall, dass ein Leben in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist, mit einem ansteigenden Bogen an Serviceintensität (Seniorenwohnungen, Pflegewohnungen)
- > Etablierung von Prävention und Rehabilitation als integralen Bestandteil des Versorgungsbogens (präventive Hausbesuche ab 75 Jahren und damit weniger Einweisungen in Spitäler und Pflegeheime sowie weniger ärztliche Akutbesuche; verpflichtendes Rehabilitationsangebot bei Eintritt von Hilfsbedürftigkeit, um das Selbsthilfepotenzial bestmöglich wiederherzustellen und Maßnahmen gegen mögliche Einschränkungen zu setzen; dann greifen je nach Bedarfslage niederschwellige Services sowie Betreuungs- und Pflegedienste)



POSITIVE AUSWIRKUNGEN AUCH AUF DAS PERSONAL

> Entwicklung hin zu mehr Rehabilitation hat auch die Arbeitszufriedenheit des Pflege- und Betreuungspersonals erhöht

"Die Entwicklung hin zu mehr Rehabilitation, insbesondere in der häuslichen Hilfe, hat die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten in der häuslichen Hilfe erhöht …

- sie empfinden ihre Arbeit als sinnvoller."

Quelle: Rostgaard und Matthiesen, 2016



AUSGANGSLAGE STRUKTURREFORM DER 2000-er JAHRE

- Langzeitpflege von Kommunen organisiert, bestimmte Gesundheitsleistungen von Regionen angeboten, bei Erstellung der Leistungskataloge in den Kommunen Mitspracherecht von "Seniorenräten", Langzeitpflege durch allgemeine Steuern finanziert, die meisten Leistungen kostenlos
- zunehmende Kritik am staatlichen Wohlfahrtssystem und seinen Monopolstrukturen, seinem Mangel an Effizienz, Dienstleistungsinnovation, Kundenorientierung und Bedarfsgerechtigkeit
- zunehmende Kritik an der Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger infolge unterschiedlicher Leistungskataloge aufgrund föderaler Strukturen – im Gegensatz zur bundesweit gleichen Steuer- und Abgabenlast
- Forderung nach Professionalisierung, mehr Transparenz, der Beseitigung von Ungerechtigkeiten im System und mehr Kosteneffizienz

HILFSWERK ÖSTERREICH



NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUCH AUF DAS PERSONAL

zunehmende Unzufriedenheit beim Pflege- und Betreuungspersonal

"Die zunehmende **politische und institutionelle Kontrolle im Pflegesektor** hat zu einer **Standardisierung und Manualisierung** (in Handbuch definiert) **der Pflegearbeit** geführt.

Ihr zufolge führte diese Entwicklung zu einer **Dequalifizierung der Pflegekräfte**, da die **Arbeit nun weniger vom Lernen und der Entwicklung** von Pflegekräften **als vielmehr von politischen und institutionell gesteuerten Konstruktionen von Pflegepraktiken** abhängt."

Quelle: NJSR – Nordic Journal of Social Research, 2011, "Care as you like it: the construction of a consumer approach in home care in Denmark"



AUSGANGSLAGE STRUKTURREFORM DER 2000-er JAHRE

Weitere Themen, Spannungs- und Reformfelder:

- Diskrepanzen zwischen der "Gewährleistung von Autonomie und der Legitimierung öffentlicher Eingriffe in private Angelegenheiten …"
- Widerspruch der bis dato vorherrschenden "Dominanz der Fachleute" (z.B. bei der Bedarfsfeststellung) mit der Befähigung und Partizipation der Betroffenen > stärkeres Mitspracherecht der Betroffenen, besseren Kontrollen, Rechenschaftspflicht für die von Fachleuten geleistete Arbeit
- Unvereinbarkeit eines staatlichen Pflegemonopols und einer "Dominanz der bürokratischen Logik" mit der Würde eines souveränen Individuums, das auch in der Lebensphase der Pflegebedürftigkeit ein Recht auf Wahlfreiheit und die Individualisierung der sozialen Dienstleistung haben sollte

ZENTRALES ELEMENT DER STRUKTURREFORM

ausgewählte Zielsetzungen

- Autonomie der Nutzer/innen erhöhen ("Ermächtigung" der Nutzer/innen)
- Qualität der Pflege verbessern (Kundenorientierung, Bedarfsgerechtigkeit)
- **Effizienz** fördern
- Entwicklung eines geordneten **Dienstleistungsmarktes** für Pflege anstelle des staatlichen Monopols
- > gesetzliche (!) Verankerung der freien Wahl der Anbieter häuslicher Pflege und Verpflichtung der Gebietskörperschaften dafür zu sorgen, dass in ihrem Verantwortungsbereich mindestens ein weiterer, und zwar ein privater (!), Dienstleister anbietet

WAHLFREIHEIT ALS SCHLÜSSEL ZUM SYSTEMWECHSEL

"Die Einführung der Wahlfreiheit hat die Würde der älteren Menschen in den Vordergrund gerückt, weil sie von nun an die Möglichkeit haben, eine Wahl zu treffen und nicht nur das kommunale Standardangebot zu nutzen. Für die Regierung ist das einfach eine Frage des Menschenbildes."

Dänische Regierung, 2003

Quelle: NJSR – Nordic Journal of Social Research, 2011, "Care as you like it: the construction of a consumer approach in home care in Denmark"

EINE ANALOGIE ZUM BUDGET ...

Würde Österreich den gleichen Anteil des BIP in die Pflege investieren wie Dänemark, würde das eine Aufstockung der Mittel um rund 2,4 Mrd. Euro (+ 0,6% des BIP) bedeuten.



OTHMAR KARAS

Präsident Hilfswerk Österreich



BRAUCHT ÖSTERREICH EIN NEUES PFLEGEMODELL?



JA, ÖSTERREICH BRAUCHT EIN "NEUES" PFLEGEMODELL! DENN ÖSTERREICH HAT BISHER <u>KEIN</u> PFLEGEMODELL.

Österreichs Pflegesystem ist durch einen Mangel an reflektierten Standards und zielgerichteter Steuerung gekennzeichnet, es gibt zu viel Willkür und signifikante Fehlentwicklungen (siehe auch Befunde des Rechnungshofs im Rechnungshofbericht "Pflege in Österreich", 2020).

HILFSWERK ÖSTERREICH



ÖSTERREICH BRAUCHT EIN PFLEGEMODELL

- das die Bedürfnisse der Betroffenen und Angehörigen konsequent und nachvollziehbar (!) in den Mittelpunkt stellt,
- das den bestmöglichen Erhalt von Autonomie (!), Selbsthilfepotenzialen und sozialer Einbindung sowie den längstmöglichen Verbleib zu Hause evident und wirksam zur bestimmenden Richtschnur macht,
- das die Pflege und Betreuung zu Hause für Betroffene und Angehörige attraktiv macht und bestmöglich unterstützt (d.h. Verbesserung der Einstufungspraxis beim Pflegegeld, Prüfung und ggf. Adaption der Tarife, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der angebotenen Dienstleistungen),
- das Prävention und Rehabilitation konsequent und effektiv integriert,

ÖSTERREICH BRAUCHT EIN PFLEGEMODELL

- das Betroffenen und Angehörigen Wahlfreiheit lässt, welche konkrete Dienstleistung und welcher Dienstleister ihrer Präferenz entspricht,
- das nicht bürokratischer Logik und bevormundenden Fachleuten Vorschub leistet zu Lasten der Autonomie der Betroffenen und Angehörigen,
- das keine Monopole und (zusätzliche) bürokratische Strukturen schafft, sondern einen gut geordneten, lebendigen Qualitätswettbewerb zwischen Dienstleistern und somit auch Kundenorientierung und Flexibilität sowie Effizienz fördert,
- das ebenso bedarfsgerecht wie ökonomisch ist,
- das jeder Österreicherin/jedem Österreicher bzw. jeder Steuerzahlerin/jedem Steuerzahler ein transparentes, faires und gerechtes Angebot macht, unabhängig davon, wo sie/er wohnt,
- das ein würdiges Altern in Österreich sicherstellt!



ÖSTERREICH BRAUCHT EINE NEUE PFLEGEPOLITIK

- die eine übergeordnete Auseinandersetzung mit Versorgungskonzepten,
 Versorgungszielen und -niveaus sowie Ressourcenplanung insbes. Personal und Finanzmittel nicht scheut,
- die auf eine neue Qualität von Steuerung und Planung sowie Abstimmung und Kooperation setzt (und u.a. auch das "Kompetenzgerangel" zwischen Bund und Ländern hintanstellt!),
- die einer adäquaten Logik zwischen Finanzierungs-, Steuerungs-, Umsetzungsund Kontrollverantwortung folgt,
- die von Einzelmaßnahmen und regionalen Vorstößen ohne Berücksichtigung des Gesamtsystems und deren Steuerungswirkung Abstand nimmt,



ÖSTERREICH BRAUCHT EINE NEUE PFLEGEPOLITIK

- die Daten, Evidenzen und Prognosen, Benchmarking und Best Practice Learning sowie Controlling und Evaluierungen ernst nimmt, selbige verbindlich und transparent erhebt, bewertet und Ableitungen für die Umsetzung trifft,
- die sich im Zuge dessen auch seriös mit den Befunden und Empfehlungen des Rechnungshofes auseinandersetzt,
- die sachgerechte und realistische Kostenpfade definiert, die einer Plausibilitätsprüfung standhalten,
- die strukturelle Voraussetzung für eine abgestimmte Steuerung des Pflegewesens schafft durch die Einrichtung von Gremien mit entsprechenden Kompetenzen.



WAS MUSS DAHER SOFORT GESCHEHEN?

- Einsetzen der "Zielsteuerung Pflege" unter Führung des Bundes unter entsprechender Einbindung der Länder und Gemeinden und unter Beteiligung der notwendigen Ressorts sowie Expertinnen/Experten
- fachliche und politische Bewertung der Vorschläge und Anregungen aus dem Bericht der "Task Force Pflege" in Zusammenschau mit dem Regierungsprogramm
- Erarbeitung und Verhandlung eines abgestimmten politischen Reformprogramms, Klärung von Zielen, Setzen von Prioritäten, Erstellen von Maßnahmen- und Zeitplänen, budgetäre Bedeckung (Finanzierungspfad, Pflegefonds, Finanzausgleich)
- Beauftragung der fachlichen und operativen Aufbereitung mit ausgewählten Expertinnen/Experten



WAS MUSS DIE PFLEGEREFORM JEDENFALLS LEISTEN?

- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Versorgungslandschaft mit dem vorrangigen Ziel der Stärkung der Pflege und Betreuung zu Hause sowie der Unterstützung pflegender Angehöriger d.h. Stärkung von Hauskrankenpflege, Heimhilfe, mehrstündiger Tagesbetreuung zu Hause zu leistbaren Tarifen, Adaption des Fördersystems und der Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung, Ausbau therapeutischer und psychosozialer Dienste, Etablierung präventiver und rehabilitativer Angebote, niederschwelliger und ergänzender Dienste und Angebote wie bspw.
- Verbesserung der Pflegegeldeinstufung und der Einstufungspraxis insbes. im Hinblick auf häuslich begutachtete Personen
- bedarfsgerechtere Angebote zur Absicherung von pflegenden Angehörigen

Fahrtendienste, Seniorentreffs u.a.



WAS MUSS DIE PFLEGEREFORM JEDENFALLS LEISTEN?

- abgestimmte und wirksame Personaloffensive als unabdingbare Voraussetzung und "Herzstück" der Pflegereform OHNE PFLEGEKRÄFTE KEINE PFLEGE!
 - Aufstockung der Ausbildungskapazitäten
 - Erweiterung der Zugänge und (lückenlosen) Durchlässigkeit der Ausbildungswege
 - Bezahlung Praktika, Ausbau Stipendien, Übernahme Ausbildungskosten, Unterstützung Lebensunterhalt
 - geförderte Programme für Umstieg und Weiterqualifikation
 - Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für Pflegekräfte aus dem Ausland
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit
- Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung unter Annahme realistischer und plausibler Kostenpfade



Die Gewährleistung würdigen Alterns und eines funktionstüchtigen Pflegemodells gelten als zentrale soziale und sozialpolitische Herausforderung unserer Zeit.

In Österreich sind rund eineinhalb Millionen Menschen direkt betroffen (als pflegebedürftige Menschen oder als pflegende Angehörige).

In den Pflege- und Betreuungsberufen sind rund 170.000 Menschen tätig.

Diese Menschen haben eine ernst gemeinte Pflegereform verdient!

Österreich braucht endlich ein zukunftsfähiges Pflegemodell! Und Österreich braucht dringend eine neue Qualität der Pflegepolitik!



Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Die Unterlagen zur Pressekonferenz (inkl. Aufnahme und separater Tonspur) finden Sie unter: https://bit.ly/braucht-österreich-ein-neues-pflegemodell

Kontakte für Rückfragen:

Hilfswerk Österreich

Mag. Petra Baumberger

Medien & Kommunikation

0676 8787 60 206

petra.baumberger@hilfswerk.at

PR Agentur

Martin Lengauer

die jungs kommunikation e. U.

+43 699 10088057

office@diejungs.at